

## **Institutionen zu sicheren Orten machen – aber wie? Online-Weiterbildung zur Umsetzung von Schutzkonzepten**

*Jörg M. Fegert, Wolfgang Schröer, Mechthild Wolff*

*Einrichtungen des Bildungs-, Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialssektors sind Lebensorte für Kinder und Jugendliche und tragen damit eine besondere Verantwortung für die Sicherstellung von günstigen Entwicklungsvoraussetzungen. Sie müssen Schutzorte sein bzw. dazu werden, an welchen Kinder und Jugendliche vor Verletzungen ihrer Rechte seitens Gleichaltriger und seitens in der Einrichtung tätigen Personen so gut wie möglich geschützt sind. Schutzkonzepte und Leitungsverantwortung sind gefragt, aber vielfach fehlen Wissen und praxisnahe Beispiele guter Praxis, um dies umzusetzen. Vier E-Learning-Kurse des Verbundprojekts ECQAT bieten ein E-Learning-Weiterbildungsangebot für Fachkräfte und Leitungspersonen, um Schutzkonzepte zu implementieren und den Kinderschutz in Institutionen zu verbessern.*

### **Für den Kinderschutz in Institutionen aktiv werden**

Spätestens seitdem Fälle von Machtmissbrauch gegenüber Kindern und Jugendlichen jeglicher Art in Institutionen der Erziehung und Bildung bekannt geworden sind, wissen wir, dass Schutz und Sicherheit in Institutionen keine Selbstverständlichkeiten sind. Sie müssen stetig hergestellt werden. Inzwischen wird die Notwendigkeit noch deutlicher gesehen, überall dort den Schutz zu verbessern, wo Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Professionellen und KlientInnen bestehen oder Personen als Schutzbefohlene von Fachkräften, aber auch ehrenamtlich Tätigen betreut, begleitet, therapiert oder unterstützt werden (vgl. Fegert/Wolff 2016). Vom Runden Tisch „Heimerziehung“, wie auch vom Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ wurden verbindliche Mindeststandards für Schutzmaßnahmen (vgl. Wolff/Fegert/Schröer 2012) empfohlen. Auch das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) hat 2012 reagiert und inzwischen gesetzlich verankert, dass in Einrichtungen, in denen sich Minderjährige ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten, gem. § 8b Abs. 2 SGB VIII, Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt einzuleiten. Verankert wurde auch die Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie ihr Recht auf Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten. Um die Umsetzung und Implementierung von Schutzmaßnahmen in Form von einrichtungsspezifischen Schutzkonzepten zu realisieren, haben sie einen Beratungsanspruch gegenüber den zuständigen Leistungsträgern. Auch international wird dem Schutz von Kindern in Institutionen immer mehr Beachtung geschenkt (vgl. United Nations 2013). Es gibt demnach viele gute Gründe, um weiter aktiv für den Kinderschutz in Institutionen zu werden.

### **Implementationshürden von Schutzkonzepten durch Kompetenz begegnen**

In der Praxis zeigt sich, dass Verletzungen der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Institutionen keine Einzelphänomene sind. Jede Institution verfügt über Schutzfaktoren, aber eben auch über Gefährdungslagen für machtmisbräuchliches Verhalten. Umso bedeutender ist es, Einrichtungen darin zu unterstützen, einen verantwortungsvollen Umgang damit zu finden, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen und entsprechende Veränderungen in die Wege zu leiten. Viele Einrichtungen sind auf dem Weg, um Schutzmaßnahmen umzusetzen

und den gesetzlichen Forderungen nachzukommen. Gleichzeitig hat das Monitoring des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs herausgestellt, dass gezielte Analysen der Risiken und Gefährdungen, die Grenzverletzungen gegenüber Kindern und Jugendlichen in Institutionen begünstigen können, noch kaum stattfinden (vgl. UBSKM 2013). Auch Ergebnisse unseres Verbundprojekts „ich bin sicher!“ belegen, dass mögliche umfassende Schutzkonzepte, die passfähige, einrichtungsspezifische Schutzmaßnahmen der Prävention, Intervention und Aufarbeitung enthalten, nur zögerlich implementiert werden. Vielfach mangelt es an Know-How und an Wissen, wie man vorgehen kann und welche Methoden verwendet werden können (vgl. u.a. Kampert 2015; Domann/Rusack 2016). Um diese Wissenslücken füllen zu können, sind onlinebasierte Weiterbildungsangebote im Bereich Kinderschutz ein wichtiger Beitrag zur Qualifizierung von Fachkräften (vgl. Fegert et al. 2015). Fachkräfte können sich bei dieser Form des onlinegestützten Lernens zeitlich unabhängig und selbstbestimmt einarbeiten in die Grundlagen zur Thematik, eigene Praxis reflektieren und praxisnahe Hinweise und Tipps erhalten, die sich für die Umsetzung und Anwendung in ihrer eigenen Praxis eignen.

### **E-Learning-Kurse für Fachkräfte und Leitungspersonen**

Um einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen in Institutionen herstellen zu können, wurde das Verbundprojekt ECQAT ins Leben gerufen<sup>i</sup>. Die Abkürzung ECQAT steht für die Inhalte von vier E-Learning-Kursen: Entwicklung eines E-Learning-Curriculums zur ergänzenden Qualifikation in **Traumapädagogik, Traumatherapie**, zur Entwicklung von **Schutzkonzepten und Gefährdungsanalysen** sowie Verantwortlichkeiten für **Führungs- und Leitungskräfte** in Einrichtungen. Die vier E-Learning-Kurse wurden von den beteiligten Universitäten Ulm, Bielefeld, Hildesheim und der Hochschule Landshut erstellt und bereits in einer ersten Phase erprobt und mithilfe der Rückmeldungen der ersten TeilnehmerInnen praxisnah weiterentwickelt. Das zentrale Anliegen aller vier Kurse besteht darin, die KursteilnehmerInnen darin zu unterstützen, Einrichtung zu einem Schutzort für die ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu machen. Dazu gehört z. B. die Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit, die genaue Analyse einrichtungsspezifischer Faktoren, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen gefährden können, sowie eine passgenaue Implementation von Maßnahmen zur Intervention, Prävention und Aufarbeitung. Einrichtungen müssen auch kompetent sein in einem traumasensiblen Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen, die Gewalt erfahren haben. Die Online-Kurse bieten dafür den theoretischen und praktischen Rahmen für Personen, die in ihrer Institution Verantwortung für den Schutz von Kindern übernehmen wollen oder die z. B. aufgrund des im BKiSchG formulierten Beratungsanspruchs Einrichtungen in diesem Prozess begleiten.

### **Durch ECQAT-Kurse Wissen und Können zu Schutzkonzepten Gefährdungsanalysen verbessern**

Insbesondere die beiden ECQAT-E-Learning-Kurse „Schutzkonzepte und Gefährdungsanalysen“ sowie „Kinderschutz in Institutionen – ein Kerncurriculum für Führungs- und Leitungskräfte“ können auch für MitarbeiterInnen von Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe gewinnbringend sein. Der E-Learning-Kurs zu Gefährdungsanalysen, der ein Ausgangspunkt für die Entwicklung von Schutzkonzepten ist und die Informationen zu Schutzkonzepten im selben Kurs, wie auch das Wissen, das im Leitungskurs für Verantwortliche und Führungskräfte

zusammengetragen wurden, bieten wertvolle Informationen und Materialien: Grundlagentexte, Rechtsinformationen, Videos mit ExpertInnenmeinungen, Praxisbeispiele, Reflexionsbögen, Materialien zum Downloaden.

Im E-Learning-Kurs für Führungskräfte werden leitungsspezifische Themen, wie eine verantwortungsvolle Personalpolitik oder Arbeits- und Personalrecht vertieft. Neben Grundlagentexten, die auch in diesem Kurs von erfahrenen AutorInnen aus Forschung und Praxis verfasst wurden, kommen weitere didaktische Mittel, wie Videoclips und ein Übungsbereich, in dem das Gelernte auf die eigene Einrichtung übertragen wird, zum Einsatz. Zudem werden Materialien zur Veranschaulichung und für den täglichen Gebrauch zur Verfügung gestellt. Alle E-Learning-Kurse helfen dabei, das Wissen und die Handlungskompetenzen über die Implementation von Kinderschutzmaßnahmen in Einrichtungen zu stärken und eine institutionelle und individuelle Haltung des respektvollen und grenzachtenden Umgangs mit Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Die Kurse können in einer Bearbeitungszeit von ca. 30 Stunden bearbeitet werden. Am Ende des Kurses kann eine Prüfung abgelegt und damit ein Zertifikat auf dem Niveau universitärer Weiterbildung erworben werden. Die Online-Kurse befinden sich derzeit in einer kontinuierlichen Weiterentwicklung. Mit der kostenlosen Teilnahme bietet sich nicht nur die Möglichkeit, einen zertifizierten Weiterbildungskurs zu durchlaufen, sondern auch durch direkte Rückmeldungen an der Verbesserung der Kurse mitzuwirken. Im folgenden Kasten finden sich die entsprechenden Informationen für Interessierte.

**Homepage des Verbundprojekts:**

<https://ecqat.elearning-kinderschutz.de/>

**Online-Kurs „Schutzkonzepte und Gefährdungsanalyse“:**

<https://schutzkonzepte.elearning-kinderschutz.de/>

**Online-Kurs „Kinderschutz in Institutionen – ein Kerncurriculum für Leitungs- und Führungskräfte“:**

<https://leitung.elearning-kinderschutz.de/>

Die nächste Möglichkeit zur Kursteilnahme ist im Oktober 2016. Bis zum 17.7.2016 können sich Interessierte auf folgendem Link in eine Liste eintragen:

<https://leitung.elearning-kinderschutz.de/local/interestededs/interestededs.php>

Dort finden sich auch weitere Informationen zu einer möglichen Kursteilnahme.

**Kontakt:** [service@elearning-kinderschutz.de](mailto:service@elearning-kinderschutz.de)

**Verwendete Literatur**

Domann, Sophie/Rusack, Tanja (2016): Aspekte von Schutzkonzepten in der Heimerziehung aus der Sicht von Jugendlichen. In: Blickpunkt Jugendhilfe, Heft 2, S. 16-28.

Fegert, Jörg/Hoffmann, Ulrike/König, Elisa/Niehues, Johanna/Liebhardt, Hubert (Hrsg.) (2015): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, Berlin und Heidelberg.

Fegert, Jörg Michael/Wolff, Mechthild (Hrsg.): Kompendium ‚Sexueller Missbrauch in Institutionen. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim und Basel.

Kampert, Meike (2015): "Unser Schutzkonzept ist in einem Ordner, ich weiß aber nicht, wo der gerade steht" - Hürden bei der Implementation von Schutzkonzepten in stationären Setting. Sozial Extra, 5, 22-24.

Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich (RTKM) (2010): Zwischenbericht, Berlin.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) (Hrsg.) (2013): Monitoring zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch (2012-2013). Zwischenbericht der 2. Erhebungswelle, Berlin.

United Nations (UN) (2014): The Road to Dignity by 2030 - Ending Poverty, Transforming All Lives and Protecting the Planet.

Abrufbar unter:

[www.un.org/disabilities/documents/reports/SG\\_Synthesis\\_Report\\_Road\\_to\\_Dignity\\_by\\_2030.pdf](http://www.un.org/disabilities/documents/reports/SG_Synthesis_Report_Road_to_Dignity_by_2030.pdf) (Abruf: 19.4.2016)

Wolff, Mechthild/Fegert, Jörg Michael/Schröer, Wolfgang (2012). Mindeststandards und Leitlinien für einen besseren Kinderschutz. Zivilgesellschaftliche Verantwortung und Perspektiven nachhaltiger Organisationsentwicklung. *JAmf*, Heft 3/2012, 121-126.

---

<sup>i</sup> Universitätsklinikum Ulm: Prof. Dr. Jörg M. Fegert, Prof. Dr. Ute Ziegenhain; Universität Hildesheim: Prof. Dr. Wolfgang Schröer; Universität Bielefeld: Prof. Dr. Frank Neuner; Hochschule für Angewandte Wissenschaften Landshut: Prof. Dr. Mechthild Wolff.